



# Finanzamt Neubrandenburg

Finanzamt Neubrandenburg  
Postfach 11 01 64 – 17041 Neubrandenburg

Firma  
TWS- Technischer Wartungs  
und Servicedienst GmbH  
Baumwallsweg 1  
17034 Neubrandenburg

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	072
Steuernummer:	07212102517
Sicherheitsnummer:	93564944

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎0395 380-1000			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	072 / 121 / 02517	1202	Frau Neumann	A 218	01.10.2007

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma TWS- Technischer Wartungs und Servicedienst GmbH, Baumwallsweg 1, 17034 Neubrandenburg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.10.2007 bis zum 30.09.2010**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für einen bestimmten Auftrag (Bauleistung) gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann dem Leistungsempfänger auch eine, durch den Leistenden selbst hergestellte Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (Internet "www.bzst.de"). Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Das Unterlassen einer elektronischen Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder eine Nachfrage beim Finanzamt begründen für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Nörenberg



### Dienstgebäude

Behördenzentrum      Telefon: 0395 380-1000  
Neustrelitzer Str. 120      (Zentrale)  
17033 Neubrandenburg      Telefax: 0395 380-1059

### Öffnungszeiten

Mo 08.00-17.30 Uhr  
Di 08.00-17.30 Uhr  
Mi 08.00-17.30 Uhr  
Do 08.00-17.30 Uhr  
Fr 08.00-13.00 Uhr

### Bankverbindung

BBk Neubrandenburg  
für Inlandszahlungen:  
Konto-Nr.: 150 015 18      BLZ: 150 000 00  
für Auslandszahlungen:  
IBAN: DE23 1500 0000 0015 0015 18

Termine können nach Vereinbarung auch außerhalb